

Interview: Prof. Dr. Temming

Professorinnen und Professoren an unserer Fakultät sind keine unnahbaren, unpersönlichen Rechtslehrer. Jede und jeder hat einen Werdegang, Vorlieben und Erlebnisse, die vielleicht ihren Vorlesungsstil beeinflussen, ihr Lieblingsseminar begründen oder Ausdruck in den letzten Veröffentlichungen finden. Die Juristische Fakultät Hannover ist keine farblose, uniforme Juristenschule, sondern Teil einer welt-offenen Universität mit verschiedensten Personen und Persönlichkeiten. In unseren Interviews wollen wir diese Persönlichkeiten erlebbarer machen.

Professor Dr. Felipe Temming, LL.M. (LSE) ist seit 2016 Inhaber des Lehrstuhls für Bürgerliches Recht, Arbeits- und Wirtschaftsrecht an der Juristischen Fakultät in Hannover.

Wo und wann haben Sie studiert? Welchen Schwerpunkt haben Sie gemacht?

Ich habe von 1994 bis 2000 in Trier, Köln und London studiert, von 2002 bis 2004 das Referendariat in Köln absolviert (OLG Köln) und danach an der Universität zu Köln promoviert (2005 bis 2007).

Die Reform der Studiausbildung war zu meiner Zeit noch in weiter Ferne. 100 Prozent staatliche Examenprüfung, vor der wir einen „Höllenspekt“ hatten. An der Universität gab es nur Seminar- statt Schwerpunktarbeiten. Meine Seminararbeiten habe ich im rechtsvergleichenden Verfassungsrecht (Trier), Völkerrecht (London) und dann im Arbeitsrecht geschrieben (Köln). Grundlagenscheine hatte ich im Bereich Methodenlehre und Rechtsgeschichte abgelegt. Mein Wahlfach, das in das erste juristische Staatsexamen mit einfluss, war Völker- und Europarecht. Die Uni Trier war eine der wenigen Universitäten, die schon damals eine fachspezifische Fremdsprachenausbildung anbot. Ich habe Spanisch dafür gewählt, was mir naturgemäß viel Spaß gemacht hat.

Sind Sie selbst mal durch eine Übung/Klausur gefallen?

In der Tat bin ich einmal in der Referendars-AG durch eine meiner ersten Klausuren gefallen. Ich hatte mein Gehirn gedanklich wohl noch nicht richtig vom Gutachten- (Uni) auf den Urteilsstil (Referendariat) umgestellt und prompt war das anzufertigende Urteil unter dem Strich. Wie man Urteile richtig schreibt, weiß ich seitdem.

Worüber haben Sie promoviert?

Meine Dissertation handelt von der „Altersdiskriminierung im Arbeitsleben“ (C.H. Beck Verlag, 2008). Die Arbeit befasst sich mit dem internationalen, europäischen und nationalen Arbeitsrecht sowie unions- und völkerrechtlichen Themen. Letztlich geht es um den Menschenrechtsschutz auf dem Gebiet des Arbeitsrechts. Arbeitnehmer werden aufgrund ihres Alters immer wieder entweder benachteiligt oder bevorzugt. Gerade das deutsche Arbeitsrecht ist (immer noch) durchzogen von altersdiskriminierenden Vorschriften, die sich kaum rechtfertigen lassen. Man denke nur an allgemeine Altersgrenzen. Aufhänger meiner Dissertation war das sog. Mangold-Urteil des EuGH vom November 2005 (C-144/04). Es postulierte das unmittelbar anwendbare Verbot der Altersdiskriminierung auf der Ebene des Primärrechts (heute niedergelegt in Artikel 21 Grundrechtecharta). Es ist eines der umstrittensten Urteile der jüngeren Zeit. Die Kritiker sind Legion. Ich bin einer der wenigen Verfechter dieses sehr vertretbaren Urteils. Jedenfalls analysiere ich unter rechtsmethodischen Gesichtspunkten den Reformbedarf im deutschen Arbeitsrecht am Maßstab des primär- und sekundärrechtlichen Verbots der Altersdiskriminierung und beziehe auch demographische und entwicklungspsychologische Erkenntnisse ein.

Und worüber haben Sie habilitiert?

Meine Habilitation habe ich zu dem Thema „Der ver-

tragsbeherrschende Dritte“ (Nomos Verlag, 2015) geschrieben. Darin untersuche ich Voraussetzungen und Rechtsfolgen von Situationen, in denen ein Dritter die Beziehung zwischen zwei Vertragspartnern beherrscht, weil er über eine Partei Macht ausübt. Der Grund dafür liegt in einer Einflussmöglichkeit, die auf Austausch- oder Organisationsverträge zurückzuführen ist. Meine Hauptthese ist, dass die Drittbeherrschung eines Schuldverhältnisses eine auf Macht basierende Sonderverbindung gem. § 311 III, II Nr. 3 BGB zwischen dem Dritten und dem nicht beherrschten Vertragspartner begründet, die Pflichten nach § 241 II BGB erzeugt. In Verbindung mit § 280 I BGB lässt sich damit eine weitere Haftungsfigur neben der *culpa in contrahendo* herleiten. Bezeichnet habe ich diese als *culpa in dominando*, ohne dass mit diesem Ausdruck rechtshistorische Patina aufgetragen werden soll. Auf diese Weise lässt sich vor allem ein bekanntes konzernarbeitsrechtliches Problem lösen, nämlich die Frage nach konzernweiten Weiterbeschäftigungsansprüchen im Falle einer Arbeitgeberkündigung. Die grundsätzliche Konzerndimensionalität des KSchG lässt sich entgegen der ganz herrschenden Meinung relativ zwanglos auf Grundlage dieser Sonderverbindung lösen.

Wo haben Sie Ihren Master gemacht?

Meinen LL.M. habe ich an der London School of Economics and Political Science absolviert (LSE). In Vorbereitung meines Erasmus-Jahres an der University of East London hatte ich an der LSE eine vom DAAD bezahlte Sommerschule zum englischen Recht besucht. Dort verabschiedete man uns mit dem Hinweis, dass man sich ja einmal um einen LL.M. bewerben könnte. Es hatte mir in den drei Wochen dort so gut gefallen, dass ich wieder zurückwollte. Das hat dann geklappt. Im Juli hatte ich mein erstes Staatsexamen und zwei Monate später fing der Master an der LSE an. Letztlich hatte ich dort das Wahlfach Corporate and Commercial Law. Eine sehr prägende und ereignisreiche Zeit; der Bericht darüber ist abgedruckt in der JuS 2002, Heft 2 (zu finden bei rws.beck.de).

Sind Sie während des Studiums ins Ausland gegangen?

Ja. Und, wie Sie sehen, war es immer Großbritannien, insbesondere London: Sommerschule, Erasmus und Master – alles dort. Die Stadt ist zwar extrem (zugespitzt damals „Der Englische Patient“, Stern Nr. 22/2001), aber sie hat etwas ganz besonderes, vor allem die Studenten aus aller Welt. Wenn ich jetzt noch einmal die Wahl hätte, würde ich gerne einmal nach Spanien oder Südamerika gehen.

Haben Sie an einem kommerziellen Repetitorium teilgenommen?

Das wird man im Plural formulieren müssen. Ich habe Kurse an den damaligen großen und gängigen Repetitorien belegt. Dasselbe gilt für das universitäre Repetitorium oder den universitären Examensklausurenkurs an der Universität zu Köln. Die Bandbreite resultierte einfach daraus, dass ich nach den Dozenten gegangen bin. Das gilt für die Repetitorien genauso wie für die Universität. Ich bin ein sog. Hörtyp. Das war eine sehr intensive Phase. Wir haben uns aber auch Zeiten der Entspannung gegönnt. Schließlich habe ich mich nach dem Jahreskurs noch vier Monate selbst auf das Examen vorbereitet.

Hat sich diese Kombination aus universitären und kommerziellen Repetitorien als nützlich erwiesen?

Für mich ja. Ich habe aus allen Kursen, Seminaren oder Klausuren etwas mitgenommen. Ich muss betonen, dass es eine sehr juristische Antwort ist, weil es wirklich auf den Einzelnen oder die Einzelne ankommt. Was mir liegt, kann für andere alles andere als die optimale oder perfekte Vorbereitung auf das Examen sein.

Wie hat sich Ihre Examensvorbereitung abgesehen vom Repetitorium gestaltet?

Wenn ich keine Kurse beim Repetitorium hatte, habe ich den Stoff nach- und vorbereitet. Daneben hatte ich auch mit zwei Kommilitonen eine Lern-AG, zu der wir uns regelmäßig getroffen haben. Jeder hat dort Fälle vorbereitet, die die anderen lösen mussten. Da ich von Trier nach Köln kam, musste ich auch viel Handels-, Gesellschafts-, Arbeits- und Prozessrecht lernen. Das wurde damals in Köln alles verlangt, was mir vorher gar nicht so klar ge-

wesen war. Entsprechend habe ich noch viele Vorlesungen an der Universität belegt.

Wenn Sie kein Jura studiert hätten und heute kein Professor wären, was wären Sie dann?

Wenn ich kein Professor geworden wäre, besteht eine Wahrscheinlichkeit dafür, dass ich Journalist geworden wäre. Ich war als Schüler freier Mitarbeiter bei einer Tageszeitung und habe gerne Artikel geschrieben und fotografiert. Ich habe eine Zeit lang überlegt, bevor ich Jura angefangen habe zu studieren. Zunächst hatte ich mich für Fächer eingeschrieben, die mich in der Schulzeit begeistert haben. Physik, Mathematik und Informatik waren darunter, auch Sprachwissenschaften. Am Ende habe ich dann aber meine Liebe zum Subsumtionsstil, dem Nackenstich- und Sirius-Fall, dem Abstraktionsprinzip und juristischen Humor gefunden.

Würden Sie Studierenden einen Auslandsaufenthalt empfehlen?

Ja! Unbedingt! Bei Beratungsbedarf und für Fragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Wo sollte man hingehen? Warum dorthin?

Das hängt natürlich von Ihnen selbst ab – von ihrer Veranlagung, ihrer Biographie oder ihren Interessen. Konkret kann ich das nicht beantworten. Generell lässt sich sagen, dass man während des Studiums meistens ungebundener ist als in späteren Lebensphasen. Lange Auslandsaufhalte sind daher besser während des Studiums unterzubekommen. Ein Jahr ist besser als sechs Monate, weil meistens die zweiten sechs Monate den gesamten Aufenthalt erst richtig rund werden lassen. Erasmus, gemeinsame Studiengänge oder ein Master bieten sich als institutionelle Rahmen an. Aber man kann sich auch etwas auf eigene Faust organisieren. Wichtig ist, dass man sich darin wiederfindet und es den eigenen Neigungen entspricht – sprachlich, inhaltlich und persönlich. Dass Englisch wichtig ist, muss ich nicht betonen. Wer aber beispielsweise Unionsrecht sehr mag und in den Institutionen, insbesondere beim EuGH, einen Fuß in die schwer zu öffnende Tür bekommen möchte, dem rate

ich dringend Französisch an. In meiner Funktion als Vertrauensdozent der Friedrich-Naumann-Stiftung für die Freiheit begeistern mich aber auch immer wieder „exotischere“ Projekte von Stipendiaten, deren Skizze ich begutachten soll, wenn diese außerhalb derjenigen Länder liegen, die regelmäßig Ziel von Auslandsaufenthalten sind. Es ist irgendwo eine Abwägung zwischen den persönlichen Neigungen und den Anforderungen, die der Beruf und der Markt später stellen. Es ist doch für ihre und für meine Generation so einfach wie nie zuvor, einen Auslandsaufenthalt zu planen und erfolgreich durchzuführen. Das ist unschätzbar.

Was hat sich seit Ihrer Studienzeit im Jurastudium geändert?

Am augenfälligsten ist für mich, dass die jetzt aktuellen Auflagen der Standardlehrbücher, die schon damals Standardlehrbücher waren und mit denen ich gearbeitet habe, immer dicker werden. Das war schon damals so. Mein Vater ist auch Jurist, und ich hatte mir am Anfang des Studiums seinen *Medicus* in der Erstaufgabe mit nach Trier genommen. Da war das noch ein dünnes Büchlein – kaum zu glauben (richtig verstanden habe ich es erst während der Examensvorbereitung). Was ich damit sagen möchte, ist: Das Wissen explodiert, gerade jetzt im Zeitalter der Digitalisierung und Informatisierung. Wir hatten – Gott sei Dank – schon damals die juris-Datenbank (beck online gab es noch nicht), aber ohne Datenbanken geht es heute schlichtweg nicht mehr. Umso wichtiger ist es, Grundstrukturen zu beherrschen und methodisches Verständnis zu besitzen, weil man ansonsten in der juristischen Welt nicht mehr sicher navigieren kann, sondern Schiffbruch erleiden wird, vor allem wenn der berühmte „unbekannte Fall“ kommt (im Leben oder in der Klausur). Das heißt, dass man aus all dem Detailwissen die *essentialia* herausfiltern muss, um Grundverständnis zu schaffen. Das geht auch nicht, ohne den Stoff an einigen Stellen zu beschränken. Nach meinem Dafürhalten haben es heutige Studierende insoweit noch schwieriger als wir damals. Ihnen wird viel abverlangt. Es ist daher wichtig, sich einen guten Überblick zu verschaffen und Kernstruktu-

ren zu erarbeiten. Das gilt vor allem für das Unionsrecht, dass sich mittlerweile genauso ausdifferenziert hat wie unsere nationalen Teilrechtsgebiete. Ohne EU-Recht geht es kaum noch. Die EU ist ohnehin unser Schicksal.

Was machen Studierende heute anders als früher? Was machen sie besser?

Ich denke, dass Lernverhalten hat sich stark gewandelt. Die Digitalisierung hat ja Einzug gehalten. Zu meiner Zeit haben wir eigene Mitschriften erstellt – handschriftlich versteht sich. Vielleicht haben wir diese dann zu Hause abgetippt und abgespeichert. Heute sitzen viele Studierende bereits im Hörsaal mit dem Laptop und tippen alles ein. Die „Folienkultur“ ist dauerpräsent.

Materialien werden heruntergeladen. Es gibt Moot Courts und Rechtskliniken. Klausuren werden teilweise schon online auf dem Computer angefertigt und digital korrigiert, so erzählte es mir ein Freund, der Professor an der juristischen Fakultät der Universität Oslo ist. Heutige Studierende nutzen die offenen Grenzen noch mehr als wir damals. Reisen und Fremdsprachen zu beherrschen, ist völlig normal. Jura hat sich noch mehr internationalisiert. Das ist gut so und wird von den Studierenden noch besser ausgelebt als von uns damals.

Was machen sie schlechter?

Um hier nicht zu wiederholen, was mein geschätzter Kollege Christian Heinze gesagt hat, verweise ich auf seine Antwort (HanLR 2018, 265). Ich kann ihm in Bezug auf die Schwächen bei der Beherrschung der deutschen Sprache und der manchmal fehlenden Eigenständigkeit bei den Studierenden leider nur zustimmen. Ersteres habe ich jüngst wieder erlebt, als ich Schwerpunktarbeiten korrigiert habe. Daher: Pflegen Sie die deutsche Sprache. Das ist Ihr Handwerkzeug und noch dazu ein wunderschöner kultureller Schatz, den wir nicht zugunsten neudeutscher Anglizismen leichtfertig opfern sollten. Sonst ertappen Sie sich irgendwann dabei, dass Sie in England einen *coffee to go* bestellen.

Was würden Sie am Jurastudium in Hannover verändern?

Wahrscheinlich würde ich im Schwerpunktbereich wieder die Anfertigung schriftlicher Aufsichtsarbeiten einführen und eine Entscheidung rückgängig machen, die vor einigen Jahren gefällt wurde. Der zu vermittelnde Stoff wird einfach besser verinnerlicht, wenn man diese Prüfungsleistung vorsieht. Außerdem geht es um den Schwerpunkt, mit dem man seine persönlichen Neigungen und speziellen juristischen Kompetenzen ausweist. Aber mit diesem Petition gehöre ich vielleicht zu einer Mindermeinung.

Welche Lehrveranstaltung fehlt in Hannover?

Nach meiner Meinung wäre eine Vorlesung wie AGB- und Verbraucherrecht sehr sinnvoll. Am Unionsrecht kommt man, wie bereits ausgeführt, ohnehin nicht herum. Generell weiterführend sind Querschnittsvorlesungen, wie bspw. Kreditsicherungsrecht. Das hat mein Kollege *Christian Wolf* jüngst gelesen. Grundlagenvorlesungen fördern das juristische Verständnis und bereiten zudem gut auf Auslandseinsätze an Universitäten anderer Rechtskreise vor. In Großbritannien ist das Studium bspw. viel „sozialwissenschaftlicher“ aufgeladen als bei uns. Erst im Ausland ist mir aufgefallen, wie positivrechtlich unser Studium doch ist. Das ist übrigens auf Weichenstellungen im 19. Jahrhundert und Entscheidungen berühmter Juristen zurückzuführen. Ein historischer Umstand, an den ich mich noch aus meiner Grundlagenvorlesung zur Privatrechtsgeschichte der Neuzeit erinnere.

Was würden Sie hinsichtlich des Jurastudiums in Hannover beibehalten, was ist gut?

Die Präsenz und Stärke mit Blick auf die Moot Courts ist ein großes Pfund. Leistungsanreize setzt die Deans' List – das finde ich gut und kenne es sonst nur noch aus einer wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät. Jedes Mal, wenn wir das Vorlesungstableau für die kommenden Semester im Professorium durchgehen, fällt mir auf, wie breit und divers das Angebot hier in Hannover ist.

Was würden Sie tun, wenn sie einen Tag lang Unipräsident mit unendlich vielen Mitteln wären?

Präsident der LUH zu sein, ist eine große Herausforderung. Unser Präsident macht einen guten Job und die jüngsten Erfolge bei den Exzellenzclustern sind großartig. Vielleicht ist noch mehr drin. Zugegebenermaßen teile ich nicht sämtliche Linien und Haltungen, aber das lässt sich nun mal nicht vermeiden. Aber zurück zur Frage: Einmal Präsident zu sein, an der LUH und dann mit der traumhaften Gelddruckmaschine? Eine große wunderschöne juristische Bibliothek würde dann in Auftrag gegeben werden, mit einem einmaligen Bücherstand und inklusive aller Optimum- und Premiulizenzen für juristische Datenbanken (natürlich mit freiem Zugang auch für Studierende). Wahrscheinlich würde auch die Contine einem vorsichtigen Lifting unterzogen werden. Gutes Essen in weitläufigen Räumen ist wichtig. Moderne Sportanlagen – vor allem mit einem 50 Meter Schwimmbecken – um die Ecke runden das Ensemble ab. Wie Sie merken, hört sich das alles nach einem traumhaften Campus an, an dem es für jeden einmal am Tag einen frisch gepressten Orangensaft gibt.

Was würden Sie gern den Erstsemestern in Hannover mit auf den Weg geben?

Jeder muss sich genau überlegen, ob dieses Studium für einen sinnvoll ist. Am Beginn lacht man nicht über Witze, die später für Juristen einfach nur komisch sind. Das Studium verändert einen, man oder frau wird zum *Juristen*. Das ist das, was Sie von sich selbst am Ende Ihrer Tage sagen werden und das müssen Sie wirklich wollen. Ich habe während meines Studiums einen ehemaligen Kommilitonen später einmal zufällig in Rom vor der Engelsburg getroffen. Er hatte Jura nach einem Semester abgebrochen und war Priester geworden. Damit war er glücklich.

Es ist darüber hinaus auch wichtig, von Anfang an dabei zu bleiben und zu studieren bzw. zu lernen. Dann ist das letzte Jahr auch nicht ganz so anstrengend und der Berg nicht ganz so groß. Für alles andere gibt es Wochenende und Urlaub. Wichtig ist schließlich, viele Fächer zu hören. Nur so kann man seine eigenen Neigungen erspüren und später beruflich verfolgen. „Go shopping!“, riefen die

Programmkoordinatoren uns damals an der LSE zu und motivierten uns, in so viele Vorlesungen wie möglich zu gehen und dort einmal reinzuhören.

Welchen Ratschlag haben Sie für die Examenskandidaten?

Horchen Sie in sich hinein und finden Sie heraus, was für ein Lerntyp sie sind. Unabhängig davon ist Verständnis das wichtigste. Also sollte man nicht nur stupide auf Wissen lernen. Eine Lern-AG ist daher sinnvoll. Nur was man verstanden hat, kann man seinem Gegenüber erklären und vermitteln.

Was ist für ein erfolgreiches Jurastudium wichtig?

Liebe zur Sprache, Empfinden für Fragen der Gerechtigkeit, Interesse an politischen und grundlegenden Zusammenhängen, Hang zu logisch strukturiertem Denken und Zahlenverständnis (ungeachtet eines oft zitierten lateinischen Sprichworts). Wer in der Oberstufe oder im Abi beispielsweise in Deutsch, Fremdsprachen, Mathe, Informatik, Latein oder Altgriechisch gut abgeschnitten hat, der bzw. die wird auch das rechtswissenschaftliche Studium sicherlich meistern. Zudem wird sich wohl auch eine bestimmte Prognose aufstellen lassen, dass ihm bzw. ihr das Jura-Studium liegen wird. Allgemein ist es wohl so, dass im Falle überdurchschnittlicher Abiturnoten auch das rechtswissenschaftliche Studium gelingen wird. Gerade deshalb ist es aber so wichtig, mit sich selbst im Klaren darüber zu sein, ob dieses Studium wirklich das richtige ist.

Was gefällt Ihnen an der Stadt Hannover besonders gut?

Mir liegen Städte, die einerseits groß und eben daher echte Städte sind, in denen man sich aber gleichzeitig nicht verliert und wo alles gut erreichbar ist. Hannover ist so eine Stadt. Generell mag ich Seen. Am Maschsee spazieren zu gehen, ist schön. Toll sind auch die Herrenhäuser Gärten mit den umliegenden kulinarischen Angeboten. Als halber Münsterländer freut es mich auch, dass Hannover flach ist und man deshalb in und um Hannover herum gut Fahrrad fahren kann.

Was gefällt Ihnen gar nicht?

Da ich noch relativ neu hier bin, möchte ich mir darüber noch kein Urteil erlauben.

Welches Restaurant besuchen Sie gerne in Hannover?

Das gastronomische Angebot ist echt beeindruckend. In der Tat gibt es da ein oder zwei griechische Restaurants, die ich sehr mag, würde aber ansonsten auf DSGVO verweisen wollen.

Welches Land muss man bereist haben?

Boldly travel, where no one has gone before: Reisen Sie, die Welt steht Ihnen offen. Und vergessen Sie gleichzeitig nicht, wie viel Deutschland selbst zu bieten hat.

Wenn Sie statt 90 Minuten Vorlesung einen Film zeigen müssten - welcher wäre das?

Es gibt einen tollen australischen Kurzfilm, den ich mal im Grundkurs Arbeitsrecht gezeigt habe: „The Interview“. Sehr tiefgründig. Arbeitsrechtliche Bezüge haben auch ein paar Folgen von „Suits“. Ansonsten sind es eher fachfremde Filme, die ich dann wohl außer der Reihe zeigen würde: „Der Vorleser“, beispielsweise. Oder „Der Staat gegen Fritz Bauer“. „Erin Brockovich“ hat auch was.

Studenten lesen gern, brauchen also Buchempfehlungen. Bitte empfehlen Sie unseren Leserinnen und Lesern a) ein ausbildungsrelevantes Buch

Rückert/Seinecke, Methodik des Zivilrechts (3. Aufl., 2017, Nomos) – ein tolles Buch, welches das zivilrechtliche Denken über die vergangenen Jahrzehnte hinweg auf Grundlage der Biographien berühmter Zivilisten und ihrer Werke exzellent darstellt. Absolut gewinnbringend.

b) ein (oder zwei) Werke der Belletristik

Die Biographie über Berthold Beitz von Joachim Käppner (erschienen im Berlin Verlag) hat mich sehr beeindruckt, ebenso Golo Manns „Deutsche Geschichte des 19. und 20. Jahrhunderts“. Sehr gefallen haben mir auch „Die Entdeckung des Himmels“ von Harry Mulisch und „Die dunkle Seite des Mondes“ von Martin Suter.

Wenn ich sie auf die Palme bringen wollte, dann wende ich mich an Sie und sage: „...“?

Da muss ich erst mal überlegen. Vielleicht wären es Sätze wie dieser: „Aber das, was Sie sagen, ist ja gar nicht herrschende Meinung“.